

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>462/19</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:		zur Vorberatung an:	
4, Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Heinersdorf	
Datum: 8. April 2019		zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
		zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22.05.2019	

## Teilentschlammung Briestpfuhl in Heinersdorf

### Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt sind.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine		<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
391,5 T€	55101.4141101	396,5 T€	55101.5221014	2020
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
391,5 T€	55101.6141101	396,5 T€	55101.7221014	2020
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## 1. Begründung

Der Briestpfuhl befindet sich in der nordöstlichen Ortslage. Er stellt das ursprünglich größte Gewässer in der Ortslage Heinersdorf dar. Heute werden gleichberechtigt die Bezeichnungen „Brestpfuhl“ und „Briestpfuhl“ verwendet.

Der Briestpfuhl wurde etwa Anfang der 1980er Jahre letztmalig entschlammt. Hierbei konzentrierte man sich jedoch auf den westlichen und den mittleren Teil. Etwa in der Mitte des südlichen Ufers des Briestpfuhls existierte danach eine kleine Badestelle, die jedoch jetzt nicht mehr nutzbar ist.

Der Briestpfuhl liegt nur etwa 10 Meter von der Passower Straße entfernt und ist von dieser aus gut einzusehen. Er steuert damit einen wesentlichen Teil zum gesamten Ortsbild bei.

Der Stellenwert des Briestpfuhls für die Bevölkerung wird durch die kleine Sitzgruppe am südlichen Ufer unterstützt.

Durch die in der Vergangenheit erfolgte Einleitung der unzureichend gereinigten Straßenabwässer und Sedimente, aber auch durch den Abfluss von den in der Vergangenheit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen ist es über die Jahre zu einer starken Verlandung gekommen. Die natürlicherweise im „Leben“ eines Stillgewässers erfolgende allmähliche Verlandung ist deutlich beschleunigt worden. Sie ist nunmehr so weit vorangeschritten, dass lediglich noch eine kleine Restfläche als offene Wasserfläche existiert. Hierdurch hat der Briestpfuhl seine das Ortsbild prägende Wirkung und Attraktivität weitestgehend verloren. Diese sollen durch eine Entschlammung und den Einbau eines einfachen Sandfangs in den Zulauf dauerhaft wiederhergestellt werden.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Brandenburgisches Wassergesetz
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz

## 3. Allgemeine Angaben

Kreis:	Landkreis Uckermark
Ort:	Schwedt/Oder, Ortsteil Heinersdorf
Straße:	Passower Straße
Eigentümer:	Briestpfuhl Stadt Schwedt/Oder

Schlamm-trocknung erfolgt temporär auf 2 Privatgrundstücken in unmittelbarer Nähe (siehe Anlagen)

## **4. Baubeschreibung**

### **4.1 Beschreibung des Gewässers**

Lediglich im westlichen Bereich hat sich zwischen Ein- und Auslauf eine offene Wasserfläche erhalten. In deren Randbereichen ist jedoch eine deutlich verringerte Wassertiefe zu erkennen (siehe Luftbild). Daran schließen sich mit Schilf bewachsene Flächen an. Im östlichen Abschnitt ist keine offene Wasserfläche erkennbar. Stattdessen liegen fast ausschließlich dort die Auflandungsbereiche.

Die ausgewiesenen Schilfflächen, Verlandungs- und Auflandungsbereiche lassen auf eine Sedimentation schließen. Der starke Bewuchs mit Schilf und Rohrkolben zeigt, dass diese Sedimente nährstoffreich sind. Der hierdurch hervorgerufene Aufwuchs beschleunigt die Verlandung.

Bei der im Sommer 2014 im Rahmen der Vermessung erfolgten ersten Schlammsondierung mit einem Sondierstab konnten Schlammstärken bis zu 0,67 Meter ermittelt werden. Auffällig ist hierbei, dass die höheren Schlammstärken (Sedimentstärken) im Bereich zwischen Zu- und Ablauf gemessen wurden.

Der Prozess der Verlandung ist direkt unterhalb des Einlaufes am südlichen Ufer erkennbar. Hier hat sich ein Schwemmkegel aus den durch das Fließgewässer Cri/4 mitgeführten Feststoffen gebildet. Neben der Verlandung und somit dem Verlust von Freiwasserlebensraum ist hierdurch auch das Gewässer als physikalisches System wesentlich verkleinert. Dieses führt u. a. zu einer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber hohen Temperaturen, da das Wasservolumen insgesamt, aber auch die Wassersäule reduziert sind. Die mit hohen Temperaturen einhergehende geringere Wasserlöslichkeit von Sauerstoff führt im Jahresdurchschnitt zu einem geringeren Sauerstoffangebot. Die Sauerstoffmangelsituation unterstützt die Mineralisation des partikulär gebundenen Phosphors und erhöht somit wiederum die Biomasseproduktion.

### **4.2 Technische Lösung**

#### **4.2.1 Sandfang**

Das oberirdische Einzugsgebiet ist ländlich geprägt, Industrie ist nicht vorhanden. Die häuslichen Abwässer werden mittlerweile zentral gefasst und aus dem Einzugsgebiet herausgeleitet.

Ein möglicher Eintragspfad für Pflanzennährstoff ist der Bodenabtrag von Ackerflächen direkt in das offene Gewässer. Der Phosphor gelangt so partikulär in das Gewässer. Dieser Eintragspfad kann mittlerweile weitgehend ausgeschlossen werden, da sich die offenen Gewässerabschnitte nicht in Ackerflächen befinden. Die Wartung der Entwässerungseinrichtungen der Straßen erfolgt regelmäßig.

Den mengenmäßig größten Zulauf erhält der Briestpfuhl über das Gewässer 2. Ordnung Cri/4 aus südlicher Richtung.

Um den Eintrag von Sedimenten zukünftig zu verhindern, wird ein Langsandfang zwischen der Passower Straße und dem Briestpfuhl vorgesehen. Durch diese Platzierung muss der gesamte gefasste Zulauf zum Briestpfuhl den Langsandfang passieren.

Der Langsandfang erhält einen Schlammstapelraum von 0,5 Metern Tiefe. Neben dem Langsandfang wird eine Stellfläche für einen Bagger zum Räumen des Sandfanggutes vorgesehen. Die Länge beträgt 5,0 Meter, die Breite 1,5 Meter.

#### **4.2.2 Schlammmentnahme**

Es ist geplant, ca. 1500 Kubikmeter Schlamm zu entnehmen. Dies entspricht der in der Anlage dargestellten Variante 2 mit einer geringfügigen Entnahme im dunkelgrünen Bereich. Diese Verfahrensweise ist mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und findet deren grundsätzliche Zustimmung. Darüber hinaus ist es unerlässlich, den Schlamm unmittelbar nach der Entnahme zu entwässern und vor seinem Abtransport zu trocknen. Dies erfolgt vorzugsweise in Trocknungsteichen. Es kann bei entsprechend erfolgreicher Trocknung von einer Volumenreduzierung gegenüber dem

liegenden Schlamm auf etwa 40 Prozent ausgegangen werden. Der Schlamm ist dann stichfest und kann problemlos seiner Entsorgung zugeführt werden.

Zum Zwecke der Entwässerung wird der Schlamm in zwei nördlich des Briestpfuhls temporär zu errichtende Trockenteiche verbracht. Diese werden abwechselnd beschickt. Das Schlammwasser kann direkt in den Pfuhl zurückfließen.

#### 4.2.3 Schlammentsorgung

Im November 2013 fand eine erste Schlammanalyse statt. Wegen der festgestellten Überschreitung des Z0-Wertes scheidet eine landwirtschaftliche Verwertung zunächst aus.

Zum jetzigen Planungsstand wird von einer Einhaltung des Z1-Wertes ausgegangen. Ein offener Einbau in technische Bauwerke wäre daher möglich. Durch den hohen organischen Anteil sind die Einsatzmöglichkeiten aus rein erdbautechnischer Sicht jedoch eingeschränkt. Eine Verwertung zur Abdeckung von Lagerflächen, beispielsweise auf Deponien, ist denkbar.

### 5. Kosten

<b>Baukosten</b>		
		<i>Gesamtpreis (in EUR)</i>
1	Baustelleneinrichtung	15.700,00
2	Schlammentnahme	105.000,00
3	Trocknungsteiche	53.531,25
4	Schlammentsorgung	57.750,00
5	Sandfang	10.000,00
6	Ausgleich und Ersatz	20.000,00
7	Baustraße	7.500,00
8	Wiederherstellung Fläche	5.000,00
9	Bestandsvermessung	2.500,00
<i>Summe Baukosten</i>		276.981,25
<b>Baunebenkosten</b>		
10	Baugrundgutachten, Analyse	3.000,00
11	Entwurfsvermessung	5.000,00
12	naturschutzfachliches Gutachten	5.000,00
13	Planung	23.865,11
14	LP 8 und 9, örtliche Bauüberwachung	12.855,17
15	Entschädigung Fläche	1.500,00
16	ökologische Bauüberwachung	5.000,00
<i>Summe Baunebenkosten</i>		56.220,28
<i>Summe gesamt, netto</i>		333.201,53
<i>19 % MwSt.</i>		63.308,29
<i>Summe gesamt, brutto</i>		<b>396.509,82</b>

## 6. Finanzierungsnachweis

	Produktkonten	
2020	54101.5221099	55101.5221014
Planung	5,0 T€ (Rest Entwurfsplanung)	60,0 T€ (100%ige Förderung)
Bau	-	331,5 T€ (100%ige Förderung)

## 7. Folgekosten

Für die Räumung des Sandfanges werden jährliche Kosten von ca. 2000 Euro anfallen.

## 8. Bauzeit

In Abhängigkeit von der Bewilligung von Fördermitteln und eventuellen naturschutzfachlich begründeten Bauzeitaufgaben, die derzeit noch nicht bekannt sind, ist eine Realisierung im Jahre 2020 vorgesehen.

### Anlagen

1. Luftbild zur Einordnung
2. Luftbild Briestpfehl
3. Darstellung der Schlammmentnahme
4. Pfehl mit Trocknungsteichen



**Briestpfuhl**

**Cri/4**

Stadt Schwedt/Oder - OT heinersdorf

Anlage 1

Lage Briestpfuhl

Datum: 26.03.2019

Maßstab: 1:2500





Stadt Schwedt/Oder - OT Heinersdorf

Anlage 2

Briestpfuhl

Datum: 26.03.2019

Maßstab: 1:1000





Teilent Schlammung des Briestpfuhls  
mit Verbringungskonzept und  
Demontage der vorhandenen Stege

Auftraggeber:  
Schwedter Hafengesellschaft mbH

Vorplanung

Lageplan  
Varianten Entnahme

Maßstab 1: 1.000  
Dezember 2014

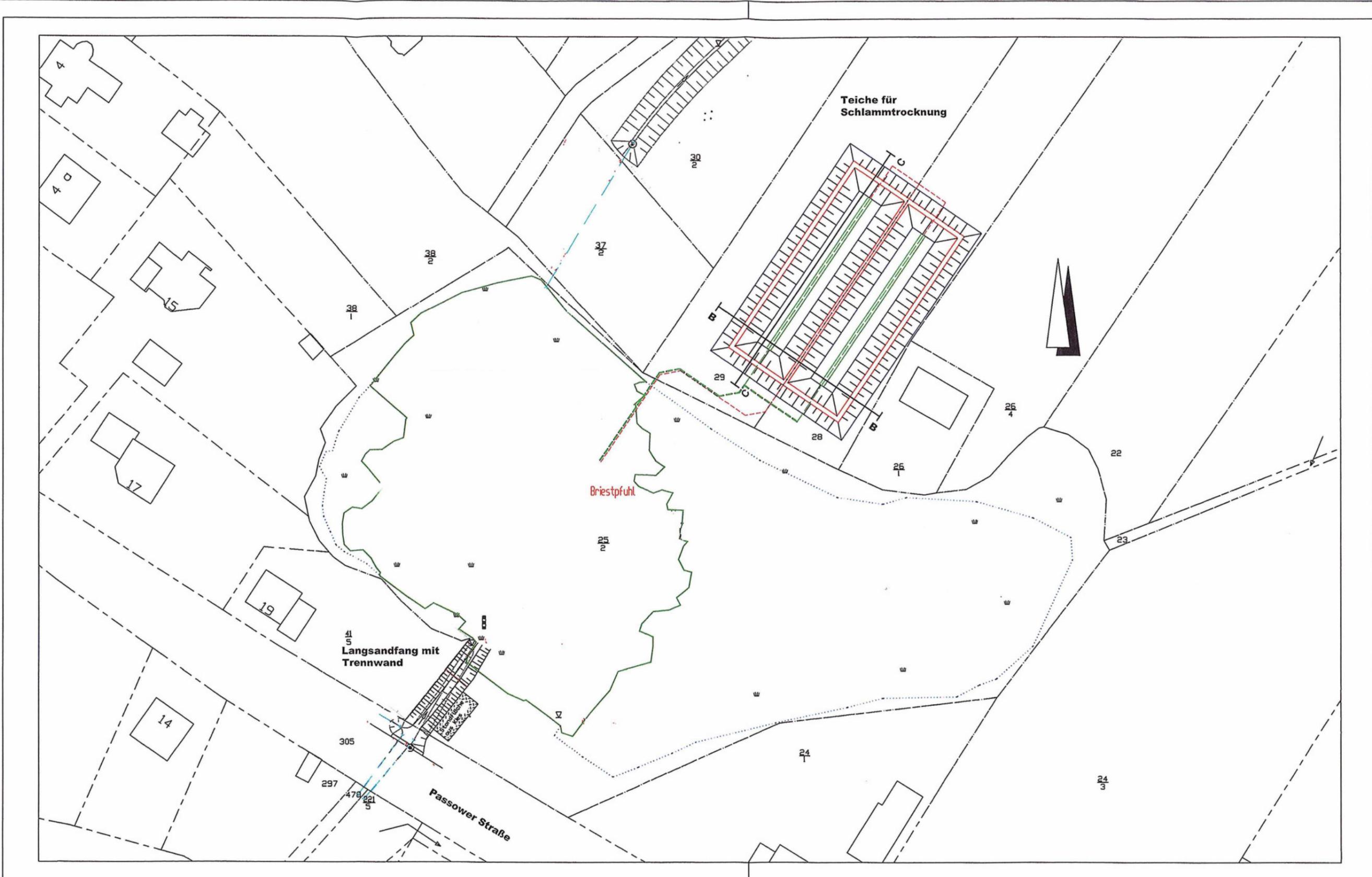
Legende

- |   |                                |   |            |
|---|--------------------------------|---|------------|
|  | Variante 1                     |  | Variante 3 |
|  | Variante 2                     |  | Variante 4 |
|  | Gewässer 2. Ordnung (offen)    |   |            |
|  | Gewässer 2. Ordnung (verrohrt) |   |            |

Ingenieurbüro Torsten Wende

Ingenieurbüro für  
Wasser und Umwelt

Lerchenweg 8  
17309 Pasewalk  
Tel. 03973 433640



**Teilentschlammung des  
Briestpfuhls  
mit Verbringungskonzept**

Auftraggeber:  
Stadt Schwedt/Oder

Vor- und  
Entwurfsplanung  
(Stand: 10.02.2015)

**Lageplan Variante 2**

Maßstab 1:750  
Februar 2014

**Legende:**

- Bestand**
- Umriss Fläche Sedimententnahme
  - Uferlinie lt. Luftbild
  - Schilf
  - offener Grabenabschnitt der Vorflut
  - Rohrleitung der Vorflut
  - Flurstücksgrenze Lage ungefähr, nur zur Übersicht)

- Geplant**
- Abfluehrung DN 300 (Freispiegel)
  - Zulaefluehrung DN 100 (Druckleitung)
  - Dränleitung DN 100
- Profilstation [m]**
- 10,61
  - 10,53
  - 0,08
  - Höhenfestpunkt
  - Wasserspiegel

alle Höhen in m DHHN92

Ingenieurbüro  
Torsten Wende  
Ingenieurbüro für Wasser und Umwelt  
Lerchenweg 8  
17309 Pasewalk  
Tel.: 03973 433640